

Briefen Nr. 127 und 128 kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie — geschrieben am Tage der Verleihung des päpstlichen Schutzes an Tegernsee — die ersten Zeugnisse für die praktische Ausübung der Schutzpflicht darstellen. Während Eugen III. in Nr. 127 dem Erzbischof gegenüber dieses neue Rechtsverhältnis noch nicht erwähnt — er schreibt . . . *mandamus, quatinus . . . abbatem C. et fratres Tegrinsensis monasterii pro beati Petri et nostra reverentia . . .* —, stellt er Otto von Freising gegenüber das Schutzverhältnis deutlich heraus: . . . *C. abbatem et fratres Tegrinsensis monasterii, qui sub beati Petri et nostra defensione consistunt* (Nr. 128).

Abt Konrad kehrte gegen Mitte Dezember 1150 nach Tegernsee zurück und mußte feststellen, daß der Pfalzgraf während seiner Abwesenheit erneut Güter und Einkünfte des Klosters an sich gerissen hatte. So führte er zum zweiten Male Klage beim Papst (Nr. 123), seinem neuen (zusätzlichen) Schutzherrn, der umgehend die Klage beantwortete, indem er Nr. 124 an Erzbischof Eberhard schrieb und ihn aufforderte, den Pfalzgrafen zu ermahnen und gegebenenfalls zu exkommunizieren. Auch in diesem zweiten Schreiben an den Erzbischof (vgl. oben Nr. 127) erwähnt er merkwürdigerweise das päpstliche Schutzverhältnis Tegernsees nicht. Inzwischen hatte auch der König die Klage Konrads vom Oktober 1150 — ob der Abt sie noch einmal erneuert hatte, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen — aufgegriffen und einerseits Graf Engelbert zur Herausgabe des Weines aufgefordert (Nr. 232), andererseits aber Maßnahmen eingeleitet, die einen dauernden Schutz vor weiteren Übergriffen des Pfalzgrafen gewährleisten sollten (Nr. 267): *De iniuria . . . a palatino . . . precepimus, ut tua tibi dimittat et de cetero a tanta infestatione quiescat*. Wahrscheinlich verbirgt sich hinter dieser Erklärung der Entschluß des Königs, den Ausschreitungen des Pfalzgrafen und seines Sohnes in Zukunft mit Waffengewalt zu begegnen. Die Briefe geben keine Auskunft, ob der Pfalzgraf den Befehl des Königs befolgt hat, aber spätestens werden dem Kloster die entzogenen Güter und Einkünfte im Juni 1151 restituiert worden sein, nachdem Konrad III. die Burg Kelheim (a. d. Donau) erobert und dadurch den Pfalzgrafen zur Unterwerfung gezwungen hatte ²⁴³⁾.

Die Streitigkeiten mit dem Pfalzgrafen und mit Graf Engelbert von Wasserburg haben uns einen Einblick in die Alltagssorgen des Tegernseer Abtes bieten können. Räubereien im Kleinen wie im Großen waren zur Zeit Konrads und seines Nachfolgers Rupert an der Tagesordnung,

²⁴³⁾ Vgl. Riezler a. a. O. S. 277 f. u. Bernhardt a. a. O. S. 884 f.